



1. Themenfeldkonferenz Bildung

Arbeitserleichterung und
Rechtssicherheit durch Standardisierung
mit FIM am Beispiel der Schulanmeldung



Falk Lepie

Ministerium für Infrastruktur und Digitales
des Landes Sachsen-Anhalt



#Themenfeld Bildung

#BAföG

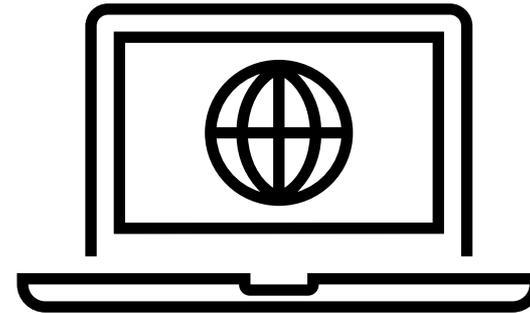
#FIM-Baustein Leistungen

#FIM Coach



Bestandsaufnahme

#Serviceportale der Länder
und Kommunen





OZG

Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz - OZG)

§ 4 Elektronische Abwicklung von Verwaltungsverfahren

(1) **Für die elektronische Abwicklung von Verwaltungsverfahren**, die der Durchführung unmittelbar geltender Rechtsakte der Europäischen Union oder der Ausführung von Bundesgesetzen dienen, wird die Bundesregierung ermächtigt, im Benehmen mit dem IT-Planungsrat durch Rechtsverordnung ohne Zustimmung des Bundesrates die Verwendung bestimmter IT-Komponenten nach § 2 Absatz 6 verbindlich vorzugeben. In der Rechtsverordnung kann auch die Verwendung von IT-Komponenten geregelt werden, die das jeweils zuständige Bundesministerium bereitstellt. Die Länder können von den in der Rechtsverordnung getroffenen Regelungen durch Landesrecht abweichen, soweit sie für den Betrieb im Portalverbund geeignete IT-Komponenten bereitstellen.

(2) **Die Länder sind verpflichtet, die technischen und organisatorischen Voraussetzungen für den Einsatz der nach Absatz 1 vorgegebenen Verfahren sicherzustellen.**





Die Handlungsgrundlage

§ 35

Regelung des Bildungsweges

(1) Die oberste Schulbehörde wird ermächtigt, durch Verordnung zu regeln:

1. die Aufnahme in den Schulen der Sekundarstufen I und II sowie in die Förderschule,
2. die Übergänge zwischen den Schulformen beziehungsweise Bildungsgängen, einschließlich der Überweisungen in den Fällen des § 34 Abs. 6 und 7,
3. die Versetzung, das Überspringen eines Schuljahres, die freiwillige Wiederholung und das freiwillige Zurücktreten,
4. die Beendigung des Schulverhältnisses (Austritt oder Entlassung), einschließlich der Höchstdauer des Besuchs einer Schulform oder einer Schulstufe,
5. Abschlüsse und ihre Berechtigung einschließlich der Abschlussprüfungen für Schülerinnen und Schüler sowie Nichtschülerinnen und Nichtschüler; dabei kann bestimmt werden, dass eine nicht bestandene Prüfung nur einmal wiederholt werden kann,
6. die Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs, die Einrichtung des gemeinsamen Unterrichts, die Überweisung an eine Förderschule sowie die Verpflichtung zur Teilnahme an einem Sonderunterricht (§ 39 Abs. 3),
7. die Aufnahmevoraussetzungen für Schulen mit einem von der obersten Schulbehörde genehmigten inhaltlichen Schwerpunkt gemäß § 5 Abs. 1 Satz 3, § 5a Abs. 2 Satz 2 und § 6 Abs. 1 Satz 3.

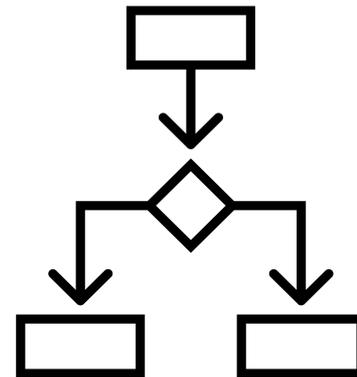
(2) Inhalt und Ausmaß der Verordnungsermächtigung ergeben sich im Übrigen aus dem Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule (§ 1) und der Pflicht, die Entwicklung der einzelnen Schülerin und des einzelnen Schülers ebenso wie die Entwicklung aller Schülerinnen und Schüler zu fördern.



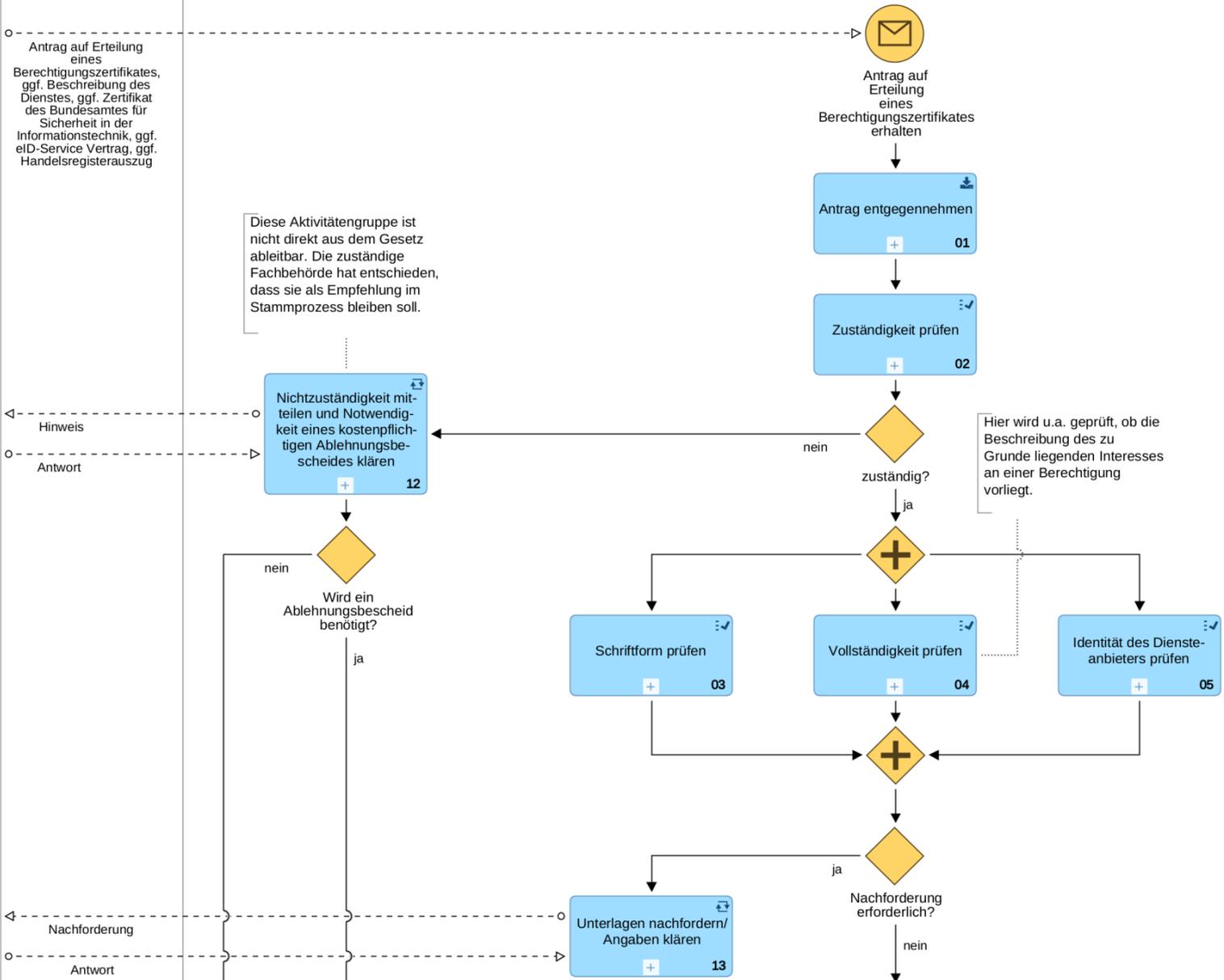


FIM-Schritt Nr. 1

#Der Prozess



Vergabestelle für Berechtigungszertifikate (VfB)





FIM-Schritt Nr. 2

#Formulare und Datenstrukturen





Anlagen & Formulare

Anlage 2

(zu Nummer 1.4 Satz 1)

Eingangsstempel der Schule
nach Rückgabe durch die
Personensorgeberechtigten

Schulstempel¹
(Nur mit blauer Stempelfarbe)

Schullaufbahnerklärung der/des² Personensorgeberechtigten

für: _____ geb. am _____
Vorname und Familienname des Kindes

Anschrift: _____
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort und Ortsteil

Bitte geben Sie dieses Anmeldeformular bis spätestens 20. Februar des aktuellen Schuljahres an der besuchten Grundschule ab. Die Schullaufbahnerklärung kann nachträglich nur aus einem wichtigen Grund verändert werden. Hinsichtlich der Schulwegkosten wird auf die geltenden Bestimmungen verwiesen.



Datenstrukturen

Struktur

- 1 **G00000943V1.0** Allgemeine Angaben Ausbildungsförderung
Allgemeine Angaben zur Ausbildungsförderung
 - 1 **F00000663V1.0** Förderungsnummer: Nummer[{"minLength":"15","maxLength":"15"}]
 - 1 **G00000371V1.0** Angaben zu früheren Antrag auf Ausbildungsförderung
 - 1 **F00000709V1.0** Früherer Antrag auf Ausbildungsförderung: Wahrheitswert
Ich habe bereits früher einen Antrag auf Ausbildungsförderung gestellt
 - 0:1 **F00000664V1.0** Amt für Ausbildungsförderung: Text
 - 0:1 **F00000663V1.0** Förderungsnummer: Nummer[{"minLength":"15","maxLength":"15"}]
 - 1 **G00000353V1.0** Angaben zur Ausbildung
Ich beantrage Ausbildungsförderung für den Besuch der/des:
 - 1 **F00000603V1.0** Ausbildungsstätte Name: Text
 - 1 **F00000604V1.0** Klasse/Fachrichtung: Text
 - 1 **F00000605V1.0** angestrebter Abschluss: Text
 - 1 **F00000606V1.0** Angaben zur Teil- bzw. Vollzeit: Text aus **Codeliste**: Angaben zur Teilzeit / Vollzeit
Teilzeit oder Vollzeit:
 - 1 **G00000395V1.0** Persönliche Angaben Antragsteller (ohne berufliche Tätigkeit, mit Steuer-ID)
Persönliche Angaben zum Antragsteller
 - 1 **F00000013V1.0** Familienname: Text[{"minLength":"1"}]



Datenstrukturen - BOB

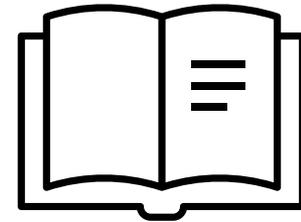
Familienname

| | |
|--------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| ID | F60000227V1.1 |
| Name | Familienname |
| Bezeichnung | <ul style="list-style-type: none">• Eingabe: Familienname• Ausgabe: Familienname |
| Hilfetext | <ul style="list-style-type: none">• Eingabe: Geben Sie den Nachnamen, Familiennamen bzw. Zunamen an.• Ausgabe: Dieses Feld enthält den Nachnamen, Familiennamen bzw. Zunamen. |
| Beschreibung | Laut BSI TR-03123 soll die Gesamtlänge für Familienname, Titel und Geburtsname nicht mehr als 120 Zeichen betragen. Laut PAusvV soll Name (Familienname und Geburtsname) nicht mehr als 2*26 = 52 Zeichen bzw. 3*40 = 120 Zeichen betragen. |
| Definition | Familienname einer natürlichen Person bestehend aus Nachname, Zuname bzw. Familienname. |
| Bezug | Bezug zu Rechtsnorm oder Standardisierungsvorhaben: § 5 (2) Nr. 1 PAusvG vom 21.6.2019; Anhang 3 PAusvV vom 28.9.2017; Tabelle 9 BSI TR-03123 Version 1.5.1; XOEV.Kernkomponente.NameNatuerlichePerson.familienname vom 31.01.2020 |
| Redaktionsinfo | <ul style="list-style-type: none">• Status: Aktiv• Erstellt am 05.11.2020 von Sync |
| Versionsinfo | <ul style="list-style-type: none">• Fachlicher Ersteller: FIM-Baustein Datenfelder• Freigabe: wurde am 02.11.2020 erteilt• Veröffentlichung: am 02.11.2020 veröffentlicht |
| Strukturelementart | Harmonisiert |
| Feldart | Eingabe |
| Datentyp | Text |
| Präzisierung | Länge=1-120 |
| Inhalt | (keiner) |



FIM-Schritt Nr. 3

#Leistungskatalog #LeiKa



Zurückstellung vom Schulbesuch beantragen

Onlineantrag und Formulare

Zuständige Stelle

Voraussetzungen

Verfahrensablauf

Fristen

Erforderliche Unterlagen

Bearbeitungsdauer

Rechtsgrundlage

Zurückstellung vom Schulbesuch beantragen

Sie sind der Ansicht, dass Ihr Kind aufgrund seines geistigen oder körperlichen Entwicklungsstandes noch nicht erfolgreich am Schulunterricht teilnehmen kann? Dann können Sie beantragen, dass es erst ein Jahr später eingeschult wird. Ihr Kind kann dann eventuell eine Grundschulförderklasse besuchen, die zurückgestellte Kinder auf den Schulbesuch vorbereitet.

Besucht Ihr Kind bereits die 1. Klasse, ist eine Zurückstellung während des ersten Schulhalbjahres ebenfalls möglich. Dieser Zurückstellung müssen Sie als Eltern zustimmen.

Tipp: Lassen Sie sich vor der Antragstellung beraten. Wenden Sie sich an

- die Schulleitung,
- die Kooperationslehrkraft der Grundschule oder
- die für die Grundschule zuständige Beratungslehrkraft oder
- die Regionale Arbeitsstelle Frühkindliche Bildung am zuständigen Staatlichen Schulamt



Das Föderale Informationsmanagement

IT-Planungsrat



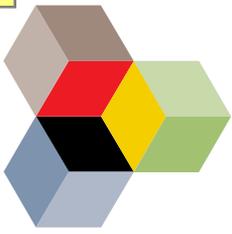
Leistungen



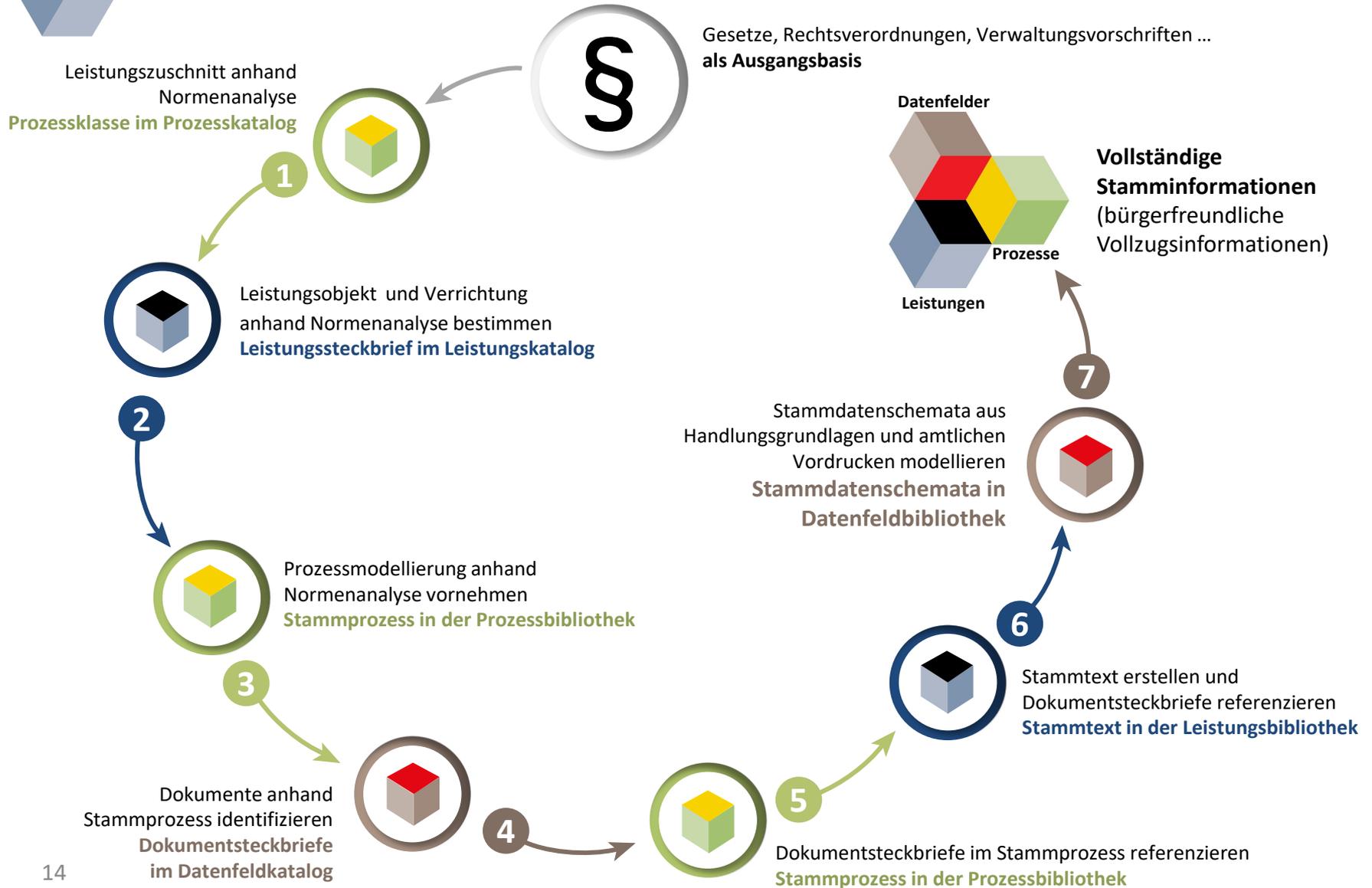
Datenfelder



Prozesse



Vorgehen bei Erstellung von Stamminformationen





Vorgang

Redaktionsprozesse



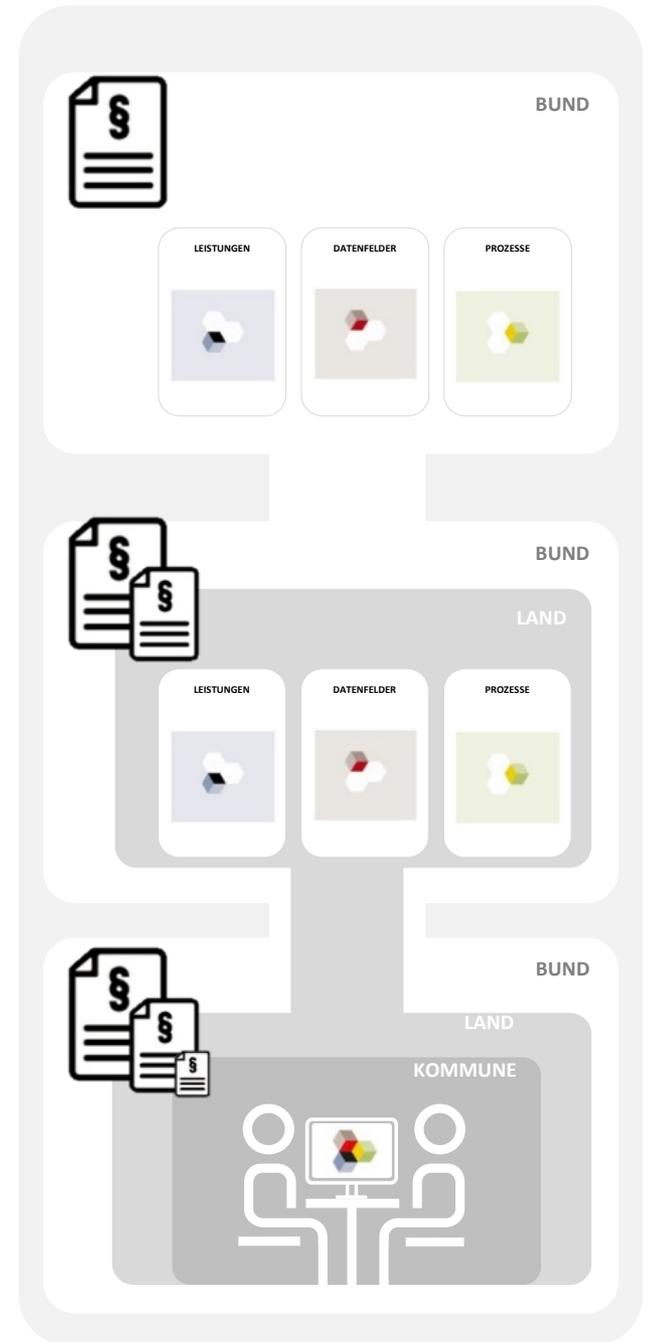
Bund stellt Ländern qualitätsgesicherte Informationen zur Verfügung



Länder fügen landesspezifische Informationen hinzu



Kommunen ergänzen lokale Informationen, z. B. Ansprechpartner oder Öffnungszeiten

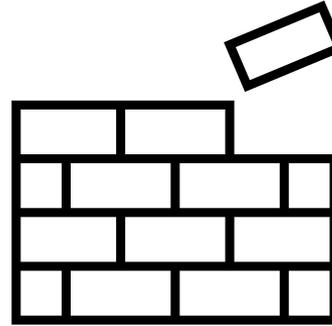




Rechtssicher & Valide

#Qualitätssicherung

#Freigabe

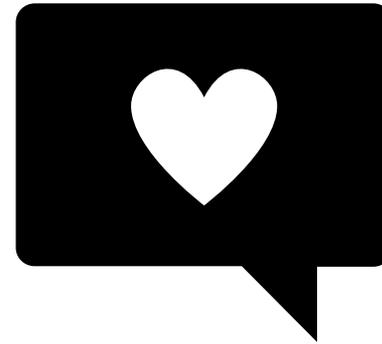




Pflichten?

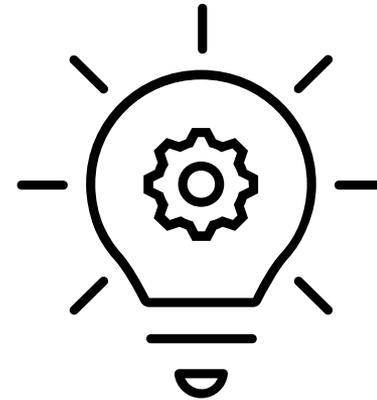
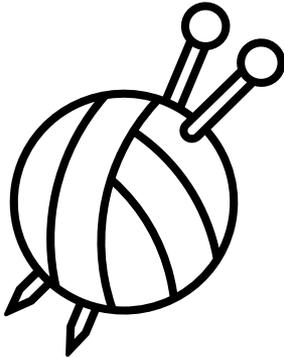
#OZG

#EfA





Musterleistung oder Inspiration





Einer für alle?

www.schulanmeldung-deutschland.de

#bundesweiter Onlinedienst



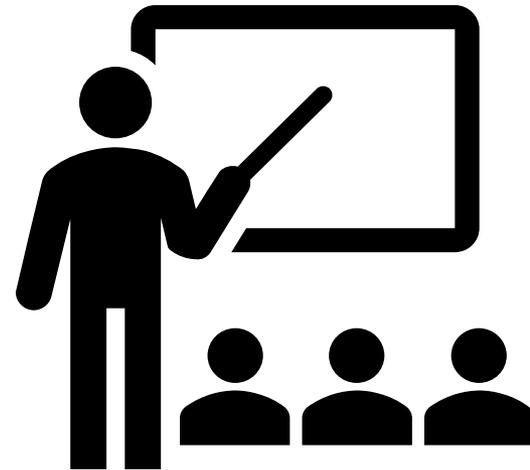


Was können Sie jetzt tun?

#FIM Schulung

#Beauftragung

#Mitwirkung





Fragen?

www.fimportal.de

ticket@fimportal.de

ozg@sachsen-anhalt.de

